Amtsblatt

der Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf Witzschdorf

Herausgeber: Gemeindeamt Gornau
Rathausplatz 5 · 09405 Gornau
Telefon: (03725) 37000
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Nico Wollnitzke
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Satz und Anzeigen: layout + design verlag
frankenberger str. 61, 09131 chemnitz
tel. 0371-422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Ausgabe Mai | 04.05.2016 | **kostenlos**

Herzliche Einladung zur Fahrzeugübergabe

Am Samstag, dem **07.05.2016, 15:00 Uhr,**
findet auf dem Rathausplatz Gornau die feierliche **Übergabe des neuen Löschfahrzeuges**
durch den Bürgermeister, Herrn Wollnitzke, statt.

Wir laden alle Bürger der Gemeinde Gornau einschließlich der Ortsteile Dittmannsdorf und Witzschdorf ein.
Es kann die gesamte Feuerwehrtechnik der Gemeinde Gornau besichtigt werden.
Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen gesorgt.
Die Kinder können sich in einer Hüpfburg austoben und ihr Geschick beim Zielspritzen unter Beweis stellen.

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

ZWA Hainichen	037207 640
Notdienst	0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau	03725 449813
Notdienst	0172 8638347
ETW Annaberg	
Havariedienst	03733 138-0
inetz	
Störung Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Notdienst - Erdgas	0371 451444
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 305070
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau	
Internet	03774 662573
Radio / TV	03725 22318
	03725 449620
	03725 82543

Öffnungszeiten Rathaus Gornau - Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Gornau

Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau - Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Touristinformation

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 14:00 Uhr (Ämter sind geschlossen)
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Information über die Öffnungszeiten des Grundbuchamtes

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt:
Amtsgericht Marienberg
Grundbuchamt
Zschopauer Straße 31, 09496 Marienberg
03735/9108225

Gottesdienste in der Gemeinde:

08.05.2016
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zur Jubelkonfirmation - Witzschdorf
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst

15.05.2016 - Pfingstfest
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Festgottesdienst - Witzschdorf
10:00 Uhr Festgottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Festgottesdienst - Witzschdorf Dittmannsdorf
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst

16.05.2016 - Pfingstmontag
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Festgottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Festgottesdienst - Witzschdorf
kein Gottesdienst in Dittmannsdorf

22.05.2016
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst

29.05.2016
Ev.-Luth. Kirche
08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
Ev.-Meth. Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich möchte Sie informieren, dass der Grünschnittplatz seit dem 16.04. wieder geöffnet hat. Es gelten hier die gleichen Öffnungszeiten wie im vergangenen Jahr, lesen Sie dazu auch den Artikel in dieser Ausgabe.

Ich möchte Sie gern wieder zum Frühjahrsputz vor Ihren Grundstücken animieren. Wenn Sie Ihre Grundstücke vom Winterschmutz befreit haben, bieten wir Ihnen an, dass der Kehricht vor den Grundstücken abgeholt wird. Dies erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter am **09. und 23.05.2016.** Wir bitten Sie, den Kehricht in geeignete Gefäße zu füllen, um einen zügigen Abtransport zu gewährleisten. Für Ihr Mitwirken danke ich Ihnen schon jetzt.

Über eine weitere positive Sache möchte ich Sie benachrichtigen. Am 26.04. hat die Gemeinde Gornau die Zusage der Fördermittel für die weitere Planung des Breitbandausbaus erhalten. Somit sind wir auch hier einen Schritt weiter in der richtigen Richtung unterwegs.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit.

Ihr

Nico Wollnitzke
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 25.04.2016

Beschluss 102/16
Der Gemeinderat Gornau beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die Hauptsatzung der Gemeinde Gornau.

Beschluss 103/16
Der Gemeinderat Gornau beschließt, das Flurstück 132/43 der Gemarkung Gornau zur Größe von 676 qm zum Preis von 43,24 €/qm an die Firma Saller Bau GmbH, In der Buttergrube 9 in 99428 Weimar-Legefeld, zu verkaufen (54.10.01.000.506100). Alle dazu anfallenden Kosten, welche zur Abwicklung des Kaufvertrages erforderlich sind, trägt der Käufer.

Beschluss 104/16
Der Gemeinderat Gornau beschließt den Maßnahmeplan für die Verwendung der Mittel nach dem Investitionskraftstärkungsgesetz „Brücken in die Zukunft“.

Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 25.04.2016

Beschluss 105/16
Der Gemeinderat Gornau beschließt vier Höhergruppierungen.

Hauptsatzung Gemeinde Gornau

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) , zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornau am 25.04.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil
Organe der Gemeindeordnung

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt
Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 14 festgesetzt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dazu können bis zu 3 Sachkundige Einwohner je Ausschuss vom Gemeinderat berufen werden.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 7 bis 8, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 1.500 Euro bis zu 5.000 Euro,
3. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und einem Betrag von mehr als 5.000 Euro bis in unbeschränkter Höhe, von mehr als sechs bis zwölf Monaten und einem Betrag von mehr als 1.500 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.000 Euro, aber nicht mehr als 4.000 Euro beträgt,
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt,
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung kommunaler Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
7. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Ver- und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
   a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
   b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
   c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
   d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
   e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
   f) die Teilungsgenehmigung,
2. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 40.000 Euro im Einzelfall,
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

Zweiter Abschnitt
Bürgermeister

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter des Gemeindeamtes. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeinde verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeinde. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte, die ihm durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:
1. die Einstellung, Höhergruppierung, Kündigung und sonstige personal-rechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 1.500 Euro im Einzelfall,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis zu 20.000 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 20.000 Euro,
5. die Stundung von Forderungen bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als zwei bis zu sechs Monaten mit einem Höchstbetrag bis zu 5.000 Euro, von mehr als sechs bis zu zwölf Monaten und einem Höchstbetrag bis zu 1.500 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000 Euro beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
10. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis zu 50.000 Euro, einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bis zu 20.000 Euro, auf der Grundlage von VOB und VOL,
11. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von bis zu 5.000 Euro soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
12. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von bis zu 5.000 Euro soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
13. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von bis zu 5.000 Euro soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Zweiter Teil
Mitwirkung der Einwohner

§ 11 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn von Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Dritter Teil
Ortschaftsverfassung

§ 14 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Dittmannsdorf

(1) In der Ortschaft Dittmannsdorf wird die Ortschaftsverfassung eingeführt. Die Ortschaft Dittmannsdorf umfasst den Ortsteil Dittmannsdorf.
(2) Der Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern.
(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Vierter Teil
Sonstige Vorschriften

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Gornau in der Fassung vom 21.04.2015 außer Kraft.

Gornau, 26.04.2016

Wollnitzke
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1 die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gornau für das Jahr 2016 einschließlich des Haushaltsplanes und weiterer Anlagen wird gemäß § 76 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit vom

09.05.2016 bis 18.05.2016

zu folgenden Zeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, Bürgerbüro (Erdgeschoss), für jedermann zur Einsicht ausgelegt.

Sigmund
Oberbürgermeister
handelnd für die Gemeinde Gornau

Haushaltssatzung der Gemeinde Gornau für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Gornau in der Sitzung am 22.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 5.469.265,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.767.324,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -298.059,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf -298.059,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf -298.059,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf 0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf -298.059,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.103.625,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.899.922,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 203.703,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.295.618,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.788.400,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -492.782,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -289.079,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 162.382,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -162.382,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf -451.461,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt
für die land und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400,00 v.H.
Gewerbesteuer auf 400,00 v.H.

Gornau, den 13.04.2016

Wollnitzke
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Zschopau und Gornau vom 6. April 2016

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (Gz. C32-0552/15/4) betrifft vorhandene Gasdruckleitungen verschiedener Dimensionen einschließlich Zubehör/ Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der

Stadt Zschopau (Gemarkung Zschopau)

Gemeinde Gornau (Gemarkung Gornau)

können den eingereichten Antrag
sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

von Montag, dem 9. Mai 2016, bis einschließlich Montag, den 6. Juni 2016

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 230 (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert lediglich den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.
Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht zutreffend ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der vorbezeichneten Adresse bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 230) bereit.

Chemnitz, den 6. April 2016

Landesdirektion Sachsen
gez. Andrea Sippel
Referatsleiterin Planfeststellung

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Gornau

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

der Vorstand der JG Gornau lädt Sie hiermit zur **Jahresversammlung unserer Jagdgenossenschaft am Mittwoch, dem 18. Mai 2016, 19:00 Uhr, in den Ratskeller Gornau** herzlichst ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstands für das Jagdjahr 2015/16
3. Jahresfinanzbericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers.
5. Bericht der Jagdpächter zum Jagdgeschehen im vergangenen Jagdjahr
7. Beschluss zur Verwendung der finanziellen Mittel
8. Sonstiges

Wir würden uns freuen, wenn jedes Mitglied sein Recht auf Teilnahme zur Versammlung wahrnimmt. Eine Vertretung mit entsprechender Vollmacht ist nach unserer Satzung möglich.

Der Vorstand

WEITERE INFORMATIONEN

Wichtige Bürgerinformation!

Wegen der technischen Umstellung der Datenverarbeitungsanlage in der Meldebehörde der Stadt Zschopau können in der Zeit vom **17. bis 25.05.2016** keine Anträge und sonstige melderechtlichen Dienstleistungen bearbeitet werden.

In Abhängigkeit des Fortschritts der Wartungsarbeiten werden wir kurzfristig über mögliche Sprechzeiten innerhalb des o. g. Zeitfensters auf der Internetseite der Stadt und in der Presse informieren.

Die Meldebehörde

Rathäuser geschlossen

Am Freitag, dem **06. Mai 2016,** bleibt das Rathaus Gornau sowie das Rathaus in Zschopau geschlossen.

Gemeinsame Ausschusssitzung

Die nächste gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem **09.05.2016, 19:30 Uhr,** im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **30.05.2016, 19:30 Uhr,** im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Kulturstammtisch Witzschdorf

Die nächste Sitzung des Kulturstammtisches in Witzschdorf findet am **15.6.2016, 19:00 Uhr,** in der Heimatstube in Witzschdorf statt.

Schul- und Heimatfest Gornau

Die nächste Beratung
zum Schul- und Heimatfest findet
am Dienstag, dem **24.05.2016, 19:00 Uhr,**
im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt.

Hinweis zum Klassentreffen zum Schul- und Heimatfest am 20.08.16

Wie bereits mehrfach im Amtsblatt aufgerufen, sollten alle Organisatoren, welche bisher auch die Klassentreffen vorbereitet haben, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler darüber informieren und einladen.

Uns liegen viele Anmeldungen vor, welche von den Organisatoren getätigt wurden. Es fragen aber nachweislich ehemalige Schüler bei uns nach, welche gern zum Treffen kommen möchten. Sehen wir in unserer Aufstellung nach, haben die Organisatoren alle geforderten Angaben gemeldet. Wir gehen jetzt davon aus, dass einzelne Organisatoren bei uns zwar die Meldung abgegeben haben, aber nicht ihre Klassenkameraden informierten, weil sie vielleicht der Auffassung waren, dass dies durch die Verwaltung geschieht. Dies ist nicht so.

Wir haben nun die Bitte an diese Organisatoren, die ehemaligen Schülerinnen und Schüler zum Klassentreffen einzuladen, deren Teilnahme abzufragen und uns dann die Anzahl der Teilnehmer mitzuteilen.

Die Meldungen richten Sie bitte an Frau Winkler in der Stadtverwaltung Zschopau Tel. 03725-287 162 oder per E-Mail an winkler@zschopau.de.

Verkaufsartikel Schul- und Heimatfest Gornau

Die Verkaufsartikel stehen schon jetzt zur Verfügung. Diese sind erhältlich in der Verkaufsstelle Karins Lebensmittel-Punkt:

Preise:
Automatik-Stockschirm ..... 20,00 €
Trinkglas ..... 2,00 €
Holzgliedermaßstab ..... 4,50 €
Baumwolltasche (kurzer oder langer Henkel) ..... 1,50 €

Bestellung von Silbermedaillen

Von den Silbermedaillen wird es nur eine limitierte Auflage geben. Es werden nur so viele Medaillen in Silber geprägt, wie Bestellungen eingehen.
Wer Interesse hat, gibt bitte seine Bestellung bis 18.05.2016 ab. Eine Medaille kann für 40,00 EUR erworben werden.

✂— — — — — — — — — — — —

Verbindliche Bestellung von Silbermedaillen

Name: _____

Anschrift: _____

_____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

_____ Anzahl Silbermedaillen á 40,00 EUR

✂— — — — — — — — — — — —

Freibad Gornau

Es ist geplant, das Freibad Gornau am **15.05.2016** zu öffnen. Dies hängt jedoch von der Witterungslage ab

Informationen vom Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Einladung zur Informationsveranstaltung für gemeinnützige Vereine

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. möchte in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. die Arbeit der Vereine in der Region unterstützen und lädt ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus gemeinnützigen Vereinen zu einer weiteren kostenlosen Informationsveranstaltung ein

am Mittwoch, den 08.06.2016, von 18:00 bis 20:00 Uhr, in das Hotel „Waldesruh“, Obervorwerk 1, 09514 Pockau-Lengefeld.

Unter dem Titel **„Gut informiert als Ehrenamtler - gefordert und gefördert im gemeinnützigen Verein“** werden u.a. ausgewählte Förderprogramme und wichtige Grundlagen rund um Förder- und Stiftungsmittel vorgestellt. Außerdem wird das für den Landkreis Mittelsachsen geltende neue Förderprogramm „Land(auf) Schwung“ erläutert.

Schwerpunkte:
- Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“
- Fördermittel- und Stiftungsrecherche
- Grundzüge der Antragstellung um Förder- oder Stiftungsmittel
- Antragslyrik und Antragsprosa in Antragskonzepten
- Vorstellung ausgewählter Programm- bzw. Stiftungs-Aufrufe

Frau Claudia Vater, die Koordinatorin des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e. V., steht uns in bewährter Weise für eine umfassende Beratung zur Verfügung. Schulungsmaterial erhalten Sie kostenlos zur Veranstaltung.

Eine Voranmeldung ist aufgrund der begrenzten Platzkapazität unbedingt erforderlich!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie, sich bei Interesse telefonisch, per Fax oder E-Mail in der Geschäftsstelle der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal bis zum **31.05.2016** unter Angabe des Vereins und der Anzahl der Personen anzumelden:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal e. V.
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 / 28 97 66
Fax: 037292 / 28 97 68, E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Herzliche Einladung,

in den Sommerferien letzten Jahres lud Sabine Schönherr aus Witzschdorf alle Kita-Kinder der christlichen Kita „Pusteblume“ zum Eis essen nach Hause ein.

Dieser erfrischende Höhepunkt ist uns allen mit Freude in Erinnerung geblieben. Die Kinder wünschten sich nun eine Wiederholung des geselligen Beisammenseins bei Sabine. Bei unserem wöchentlichen Waldtag kamen wir wie gewohnt bei Sabines Haus vorbei. Regelmäßig hielten unsere Kinder nach einer „Eis-Fahne“, welche uns offiziell zum Eis essen einlädt, Ausschau.

Am 18.02.2016 war es endlich soweit. Nach einem längeren Sparziergang durch Witzschdorf, kamen wir wieder einmal an Sabines Haus vorbei. Die Kinder entdeckten dieses Mal ein Schild, auf diesem stand:

„Heute ist es ziemlich kalt,
darum macht bei Sabine halt.
Hier gibt`s was Warmes für den Bauch
und was zum Knabbern gibt es auch!“

Was freuten sich unsere Kinder! Im warmen Zimmer fanden alle großen und kleinen Leute Platz. Sogar ein Hörnerschlitten diente als Sitzgelegenheit. Von Sabine wurden wir herzlich zum Kinderpunsch und Muffin essen begrüßt. Sie erklärte uns, dass Anja Püschmann die Muffins am Vorabend extra für uns gebacken hat. Sabines Idee, die „Pusteblumenkinder“ zu sich zum Kinderpunsch einzuladen, fand Frau Püschmann einfach spitze.

Mit einem Tischgebet wünschten wir uns „Guten Appetit“ und ließen es uns recht gut schmecken.

Nach dem wir uns aufgewärmt hatten, satt und glücklich waren, bedankten wir uns bei Sabine mit einem Lied, welches sie mit dem Akkordeon begleitete.

Danke für den schönen Vormittag!!!
Wir kommen gerne wieder!

Die „Pusteblumenkinder“ von Witzschdorf

Afrika in der „Pusteblume“

Unser Jahresthema „AFRIKA“ erlebten die Kinder unserer Kita in den letzten Wochen hautnah. Solomon Woldefelafie aus Äthiopien besuchte uns gemeinsam mit seiner Tochter und erzählte den Kindern aus seiner Heimat. Wir hörten die äthiopische Sprache, sortierten Tiere auf die entsprechenden Kontinente, schauten uns eine äthiopische Bibel an, aßen Popcorn von äthiopischen Tellern welche aus Bast geflochten waren und schauten uns gemeinsam Bilder vom Leben in Äthiopien an.

In unserer anschließenden Projektwoche berichtete unsere Mitarbeiterin Helene von ihren vierteljährlichen Arbeitseinsatz in einer Schule und einem Kinderheim in Ghana. Sie zeigte uns Bilder und die Kinder konnten es gar nicht fassen, Helene mit so vielen afrikanischen Kindern zu sehen.

Der nächste Höhepunkt war das Basteln von Trommeln und Rasseln. Nachdem die Trommeln schön verziert waren, lernten wir das afrikanische Lied “Asante sana Jesu“. Die Kinder konnten dabei natürlich ihre eigenen gebastelten Instrumente spielen und bekamen gar nicht genug davon. Als nächstes kochten wir Mitarbeiter für die Kinder afrikanisch. Es gab Tomatenreis, Bratreis und Hühnchen, was den Kindern sehr gut schmeckte. Das schönste war aber für viele Kinder, dass sie mit den Fingern essen konnten, genauso wie Solomon es uns erzählt hatte.

Die Hortkinder sahen noch ein Video, vom Leben der Kinder im Senegal. Da waren alle echt froh, dass sie nicht in Afrika leben und konnten nicht fassen, dass das wirklich so ist, wie die Kinder es im Film erzählen. Diese Woche war für uns alle eine tolle Erfahrung und wir bleiben weiter an diesem Thema dran, es gibt noch so viel Interessantes zu erfahren.

Christliche Kita „Pusteblume“

Neues aus dem „ZWERGENLAND“ Dittmannsdorf

Auch in diesem Jahr halfen wieder viele Eltern mit ihren Kindern beim Frühjahrsputz. Gemeinsam wurden Reparaturen an den Weidenbauten durchgeführt, die Spielgeräte sortiert, der Eingangsbereich gesäubert, der Kräutergarten hergerichtet und alles Laub sowie der Steinsand von den Grünflächen abgekehrt. Die Jungs hatten mit ihren Schubkarren jede Menge Unrat weg zu fahren. Unsere jüngsten Zwerge wollten sogar helfen und stellten als Dankeschön für alle fleißigen Helfer einen leckeren Apfelkuchen her.

Im April freuten sich alle Kinder besonders auf den Besuch ihrer Großeltern in unserer Kita. Die Mitglieder des Elternrates laden alle Familien im Mai zum Touristik-Tag und im Juni zur Märchenaufführung ganz herzlich ein.

Unser Projekt-Thema für die Abschlussfestwochen lautet in diesem Jahr: die vier Elemente. In der Zeit wollen wir gemeinsam mit den Kindern viel experimentieren und erforschen. Feuer, Wasser, Luft und Erde bieten dazu im täglichen Leben schon reichlich Gelegenheit. Dabei können die Kinder auch auf besondere Erfahrungen aus ihrem Kita-Alltag zurückgreifen: z.B. Ausflüge ins Bergwerk, Gärtnern im Garten Nr. 3 oder Beobachtungen bei der Entwicklung eines Frosches. Gäste aus verschiedenen Fachgebieten haben ihre Unterstützung zugesagt. Darauf freuen wir uns natürlich ganz besonders und werden nach Abschluss des Projektes darüber berichten.

Das Erzieherteam vom Zwergenland

Der wunderschöne Mai in der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau

Die große Kreisstadt Zschopau und ihre Stadtbibliothek sind in diesem Jahr Mitgestalter der 17. Schweizer Literaturtage in Sachsen.

Anliegen dieses literarischen Höhepunktes im Veranstaltungsjahr der Stadtbibliothek Zschopau ist es, die Schweiz als Buch- und Kulturland vorzustellen, mit schweizerischen Autoren ins Gespräch zu kommen und eventuell auf wirtschaftlichem Gebiet Beziehungen zu knüpfen.

Am **11. Mai 2016, 10:00 Uhr,** findet dazu im Grünen Saal des Schlosses Wildeck eine Kinder-Krimi-Lesung mit dem schweizerischen Autor und Illustrator Jürg Obrist statt. Er wird vor Schülerinnen und Schülern der 3. Klassen der Grundschule „Am Zschopenberg“ aus seinen Kinderbüchern lesen, seine Illustrationen dazu zeigen und natürlich selber zeichnen!

Alle literaturinteressierten Zuhörer sind dazu herzlich willkommen!

Nachdem ca. 300 Medien (Bücher, Hörbücher und Zeitschriften für Groß und Klein) während einer kleinen Feierstunde vom Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband an diesem Tag an die Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau überge-

ben und damit in den Bestand unserer Bibliothek aufgenommen werden können, sind diese bis Ende Juni 2016 in der Bibliothek ausgestellt und danach von jedermann entleihbar!

Öffentliche Bibliotheken, so auch die Stadtbibliothek Zschopau, sind nachweislich in Sachsen die meist besuchten Kultureinrichtungen! Die Auswahl der Zschopauer Bibliothek, durch die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken, zur Teilnahme an den Schweizer Literaturtagen in diesem Jahr ist als Anerkennung der kontinuierlichen, langjährigen und aktiven Bibliotheksarbeit bei der Erfüllung des Bildungsauftrages besonders in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei der Vermittlung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz, für alle Altersgruppen, zu werten!

Freitag, 20. Mai 2016 –
Recht herzliche Einladung zum Tucholsky-Abend!

Anzeige

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Wir gratulieren den Geburtstagskindern im Monat Mai

Dittmannsdorf

Viertel, Gudrun	21.05.41	75 Jahre
Wächtler, Edith	24.05.36	80 Jahre

Gornau

Kempte, Thea	03.05.41	75 Jahre
Gräbner, Herbert	07.05.46	70 Jahre
Seidel, Hilda	15.05.31	85 Jahre
Rüger, Günter	21.05.41	75 Jahre
Thiermann, Ingrid	22.05.41	75 Jahre
Richter, Christa	26.05.41	75 Jahre
Klemm, Fritz	27.05.36	80 Jahre
Hähle, Monika	27.05.41	75 Jahre

Auch den nichtgenannten Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Das Fest der Diamanten Hochzeit,
den 60. Hochzeitstag, feiern am 19.05. in Gornau
Dolores und Sieghard Kühn.

Das Fest der Goldenen Hochzeit,
den 50. Hochzeitstag, feiern am 28.05. in Dittmannsdorf
Christa und Jürgen Haase.

Alles Gute, Gesundheit
und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Geburten

31.03.2016 **Pauline Albrecht**
Eltern: Simone und Enrico Albrecht, Gornau

Sterbefälle

01.03.2016
Karl Mauersberger
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 88 Jahren

11.03.2016
Inge Höppner
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 86 Jahren

12.03.2016
Johanne Schaarschmidt
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 100 Jahren

18.03.2016
Helmut Haselbach
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 85 Jahren

VEREINE UND VERBÄNDE

SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf

70 Jahre Fußball in Tirol!

Am Wochenende vom 24. bis 26.06.2016 feiert der SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf sein 70-jähriges Bestehen.

Höhepunkte werden u.a. am Freitag das Spiel unserer 1. Männermannschaft gegen den CFC aus der 3. Bundesliga (Beginn: 18:00 Uhr) und am Samstag die Moderation durch HIT Radio RTL im Festzelt sein.

Die Veröffentlichung des kompletten Programmes zum 70-jährigen Jubiläum erfolgt in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes und im Heimatblatt.

Mit sportlichem Gruß
Jens Weise
Vereinsvorsitzender

SV Germania Gornau

Germanen stecken im Tabellenkeller fest: Mit den Heimniederlagen gegen Witzschdorf (0:2), Krumhermersdorf (0:4) und Wolkenstein (3:4) verpassten es die Fußballer unserer ersten Herrenmannschaft, die Abstiegszone der Kreisliga zu verlassen. Insbesondere die 3:4-Heimniederlage gegen die SG Wolkenstein, einem direkten Konkurrenten um den Klassenverbleib, fiel schwer ins Gewicht. Startete unser Team gut ins Match, verbuchten die Wolkensteiner den ersten Treffer. Dieses Tor konnte Stephan Pröger postwendend egalisieren, Andreas Roscher erzielte kurze Zeit später die Gornauer Führung. Auf den Ausgleich der Gäste noch vor der Pause ließ Jan Skota in der 56. Spielminute die erneute Führung folgen. Jedoch waren die Wolkensteiner bis zum Abpfiff noch zweimal erfolgreich, das richtungsweisende Abstiegsduell ging somit unglücklich mit 3:4 verloren. Damit beträgt der Abstand unserer Fußballer nach dem 21. von 30 Spieltagen acht Punkte auf den ersten Nichtabstiegsplatz. In den verbleibenden Spielen sind die Kicker um Trainer Johannes Maletzky demnach zwingend auf Punkte angewiesen, soll der zweite Abstieg innerhalb von zwei Jahren verhindert werden.

Damenmannschaft mit Remis unter Flutlicht: Die Frauen des SV Germania Gornau traten am 23.03.2016 zum Freundschaftsspiel in Borstendorf an. Von Beginn an zeigte die Mannschaft um Coach Kai Hamann eine ansprechende Leistung. Vom Rückstand ließen sich unsere Damen nicht beeindrucken, Karina Oberdörfer gelang noch im ersten Durchgang der Ausgleich. In der Summe eine gute Leistung unserer Mannschaft, das 1:1-Unentschieden war mehr als verdient.

C-Junioren ballern sich an die Spitze: Mit einem 2:1 Auswärtssieg beim SV Großrückerswalde katapultierten sich die C-Junioren zum Rückrundenstart an die Tabellenspitze. Mit einer engagierten Leistung setzen sich die Rothe-Seifert Schützlinge durch.

Nächste Spiele:

1. Mannschaft:

05.05.2016	11:00 Uhr	Gornau – Mildenau (Nachholspiel vom 17.04.2016)
08.05.2016	15:00 Uhr	Gornau – Königswalde
22.05.2016	12:30 Uhr	Marienberg2 – Gornau
29.05.2016	15:00 Uhr	Gornau – Schlettau

C-Jugend:

21.05.2016	13:30 Uhr	Gornau/Witzschdorf/ Dittmannsdorf – Venusberg
28.05.2016	13:30 Uhr	Königswalde – Gornau

D-Jugend:

04.05.2016	17:30 Uhr	Gornau – Wolkenstein
21.05.2016	10:30 Uhr	Gornau – Gebirge-Gelobtland
28.05.2016	09:15 Uhr	Pockau-Lengefeld2 – Gornau

E-Jugend:

07.05.2016	10:30 Uhr	Gornau – Thalheim
28.05.2016	10:30 Uhr	Gornau – Drebach-Falkenbach

Euer Sportfreund Fritz Bauer

Gornauer Antennengemeinschaft w. V.

Der Jahresbeitrag 2016 war entsprechend unserer Satzung, § 5 Mitgliedsbeiträge und Nutzungsentgelte bis 31. März des laufenden Jahres fällig!!!

Es sind per 14. April noch 123 Säumige!

56 Teilnehmer haben nur 48 EUR oder 53 EUR überwiesen, bitte korrigieren Sie umgehend die falschen Jahresbeiträge!

Ab 01. Januar 2016 sind die Jahresbeiträge;
* für Mitglieder bisher 48,00 EUR neu 60,00 EUR!
* für Nutzer bisher 60,00 EUR neu 78,00 EUR!

Beachten Sie dies bei Ihrer Überweisung und ändern Sie Ihren Dauerauftrag!

Gleichfalls werden alle noch **unangemeldeten TV-Nutzer** wiederholt aufgefordert, sich umgehend beim Vorstand anzumelden, auch rückwirkend.

Für **km3-Internetnutzer** sind neue Tarife unter www.km3.de ➔ Gornau möglich!

Wir danken für Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

gez. 1. Vorsitzender
Peter Friedrich

„Alles singt“ in Klein Tirol zum

Volksliedersingen am 21. Mai 2016

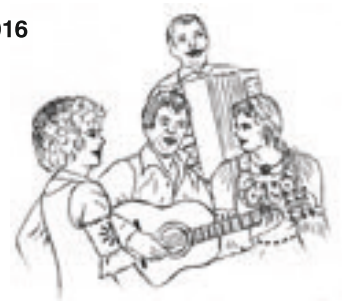

Einen festen Platz, und das schon seit über 2 Jahrzenten, hat in den Frühjahrsmonaten in Dittmannsdorf das jährliche Volksliedersingen eingenommen. Nicht nur die Dittmannsdorfer, sondern ebenso viele Musik- und Heimatfreunde aus der gesamten Umgebung haben diese, wohl im ganzen Umkreis, einzigartige Veranstaltung für sich entdeckt.

Ein ganz besonderer musikalische Nachmittag, welcher aus dem Veranstaltungsspektrum des Heimatvereins und aus dem Tiroler Dörnitztal nicht mehr wegzudenken ist. Über die vielen Jahre hinweg hat er nichts von seiner Beliebtheit und seinem Charme verloren.

So freut sich Dittmannsdorf Jahr für Jahr über viele Besucher aus Nah und Fern und der Kreis an ehrenamtlichen Mitwirkenden findet neben der Stammbesetzung ab und an mit neuen Musikern Bereicherung.

Diesmal steht der Nachmittag unter dem Motto **„Auf die Noten geschaut“,** zu welchem ein vielfältiger musikalischer Reigen erklingt, der mit unterschiedlichen Stücken die Freude am Musizieren und die damit vermittelte Lebensfreude zum Ausdruck bringt. Bekannte und weniger verbreitete Volkslieder, Instrumentales gehören genauso zum Repertoire wie klassische und moderne Musikstücke. Natürlich wird herzlich dazu eingeladen nicht nur zuhören, sondern gern kräftig mit einzustimmen (für die Textsicherheit, werden die Liedtexte wie üblich bereitgestellt).

Einige Gedichte und eine kleine Erzgebirgische Geschichte werden das etwa zweistündige Programm (mit einer Programmpause) abrunden.

Die diesjährigen Moderationstexte geben zudem Einblicke in die Historie, die Bedeutung und die Vielfalt der unterschiedlichen Musikrichtungen und der Geschichte der Notenschrift. Für das richtige und gleichzeitig gemütliche Ambiente sorgt erneut eine aufwendige Dekoration des Saales unter anderem mit einer Vielzahl unterschiedlicher Musikinstrumente.

Mit hausgemachtem Kaffee und Kuchen wird neben dem Ohrenauch für den Gaumenschmaus gesorgt sein.

Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr in der Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf. Der Eintritt ist frei – Spenden werden zur Finanzierung des Nachmittags erbeten!

Im Namen aller Mitwirkenden lädt der Heimatverein alle sangesfreudigen Gäste aus Nah und Fern, alle Musik- und Heimatfreunde und natürlich die Tiroler selbst ganz herzlich ein, zum Volksliedersingen 2016 kräftig mit einzustimmen.

Enrico Münzner, Heimatverein Dittmannsdorf e.V.

Mit Euch „Ab durch die Mitte“ in Klein Tirol beim

Dittmannsdorfer Kinder- und Vereinsfest 2016 am 11. & 12. Juni

rund um den Sportplatz zu Klein Tirol

Eine der schönsten und gleichzeitig traditionellsten Veranstaltungen im Klein Tiroler Dörnitztal ist seit vielen Jahrzenten das jährliche Kinder- und Vereinsfest. Es ist der gemeinsame Höhepunkt für Klein & Groß um mitten im Sommer in die Mitte des Jahres hineinzufeiern. Die vielfältigen Angebote und mit viel Einsatz und Liebe zur Sache vorbereiteten Programmpunkte sorgen dafür, dass es schon längt zu einem Anziehungspunkt über die Grenzen des Dörnitztals hinaus geworden ist. Das Kinderfest in den Nachmittags- und Abendstunden am Samstag wird dabei zum „Großen Tag der kleinen Tiroler“!

Leider machte uns das Wetter im vergangenen Jahr, erstmals in der langjährigen Geschichte des Festes, einen Strich durch die Rechnung. Ein gewaltiger Gewittersturm sorgte dafür, dass das Kinderfest sprichwörtlich „baden“ ging. Kaum eines der mit viel Aufwand geplanten Vorhaben konnte durchgeführt werden, was besonders für die Jüngsten, aber auch für alle Mitwirkenden, sehr traurig war.

Doch Klein Tirol lässt sich von solch einem Unglücksfall nicht schrecken Deshalb geht es mit viel Initiative nun erneut ans Werk um das ausgefallenes Fest in diesem Jahr umso schöner nachzuholen, damit es diesmal heißen kann

„Ab durch die Mitte - aber jetzt !“

Da die Veranstaltung schon jetzt nicht mehr nur ein Fest für und von Dittmannsdorf ist, sondern eines für die gesamte Umgebung, möchten wir erneut, auch in diesem Jahr die Vereine, Einrichtungen und Gruppen aus den beiden andern Ortsteilen unserer Gemeinde, aus Gornau und Witzschdorf sowie der Umgebung, einladen mit dabei zu sein.

Wenn Sie Interesse haben, sich insbesondere im Sinne der Kinder zum Kinderfest am Nachmittag des 11. Juni 2016 zu beteiligen, sind Sie ganz herzlich willkommen!

Ob auf der Bühne, mit einem Stand, einer Präsentation oder einer Spielstation - der Kreativität und ihren Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt! Ihre Beteiligung kann nur ein Gewinn sein: präsentieren Sie sich in einer breiten Öffentlichkeit, gestalten Sie Ihre Nachwuchsarbeit und sorgen Sie mit ihrem Zutun für viele frohe Kinderherzen. In den Vorjahren nutzten bereits einige diese Chance und es hat sich für sie nicht nur gelohnt, sondern noch dazu richtig viel Spaß gemacht. Gleichsam ist jeder mit offenen Armen willkommen, der als Helfer während des Festes, beim Aufbau oder der Vorbereitung mit anpacken möchte – denn ohne diese guten Seelen wäre das Fest nicht möglich.

Alle Kinder & Mitwirkenden hoffen auf Ihr Engagement und freuen sich darauf!

Wenn es zum Fest mit Ihnen „Ab durch die Mitte“ gehen soll oder Sie Nachfragen haben, dann melden Sie sich gern beim:
Heimatverein Dittmannsdorf e.V.
Neue Straße 18, 09573 Dittmannsdorf
Tel.: 03735/5225 oder 0172/3786549
Mail: heimatverein@dittmannsdorf.com

Doch Ideenreichtum und Einsatz reichen auch bei einem Kinderfest leider nicht aus. Unser Fest wird erneut auf viele Sponsoren und Helfer angewiesen sein. Nur durch diese unerlässliche Unterstützung konnte das Fest über so viele Jahre überhaupt stattfinden. Wie in den Vorjahren wird es dazu wieder eine große Spendenaktion geben und die Gewerbetreibenden möchten wir mit einem eigenen Aufruf erneut um diese wichtige Hilfe bitten.

Entsprechende nähere Informationen werden zeitnah veröffentlicht, beziehungsweise werden Ihnen zugestellt oder man wird Sie persönlich, freundlich ansprechen. Auch hierzu können Sie sich schon jetzt unter den oben angegebenen Kontaktdaten an den Dittmannsdorfer Heimatverein wenden.

Vor allem im Sinne der Kinder bedanken wir uns schon an dieser Stelle für Ihre Unterstützung! Ganz Dittmannsdorf und Umgebung freut sich schon jetzt auf ein stimmungsvolles Fest mit vielen tollen Erlebnissen, vielen Gästen und natürlich mit vielen frohen Kindergesichtern, die diesmal auf jeden Fall mit der Sonne um die Wette lachen.

Für beide Veranstaltungen erhalten Sie weitere detaillierte Informationen auf Plakaten, im Dittmannsdorfer Heimatblatt und auf unserer Dorf-Internetseite sowie ggf. in der regionalen Presse. Für alle Neugierigen und zum Einstimmen bietet die Internetseite: www.dittmannsdorf.com reich mit Fotos bestückte Rückblicke.

Viele gute Gründe also, um beim Dittmannsdorfer Kinder- und Vereinsfest einmal „Ab durch die Mitte“ zu gehen!

Enrico Münzner (Heimatverein Dittmannsdorf e.V.)
& die beteiligten & mitwirkenden Vereine/Einrichtungen

---

37. Erzgebirgsrundfahrt

Am **22. Mai 2016** wird es zu Verkehrseinschränkungen in der Ortsdurchfahrt Gornau kommen. In der Zeit von 09:40 bis 09:50 Uhr wird die Rad-Bundesliga der Männer durch unseren Ort fahren. Wir bitten um Beachtung.

SV Germania
Gornau
e.V.
KOMM ZU UNS !
Schnuppertraining
NOV. - MÄRZ
immer mittwochs 16:30Uhr
BSZ-ZP-Nord (Turnhalle)
APRIL - Okt.
immer freitags 16:30Uhr
Sportplatz Gornau
Kontakt: Kevin Arnold - 0162/4822198
www.Germania-Gornau.de

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Witzschdorfer Heimatstube (Schulstraße 9 – ehemaliges Gemeindeamt) ist jeden Dienstag von 14:30 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Voraussichtlich im Herbst wird ein Filmabend zum Schul- und Heimatfest 1960 im Gasthof veranstaltet werden. Familie Oehme erklärte sich gern dazu bereit. Zu gegebener Zeit wird nochmals darauf hingewiesen werden.

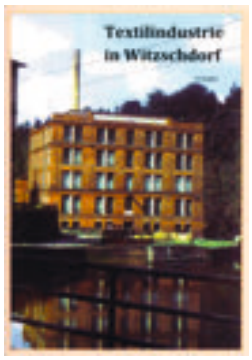

Heimatheft „Textilindustrie in Witzschdorf“

Nach langer Arbeit ist es nun so weit: Das bereits angekündigte dritte Heimatheft mit dem Titel „Textilindustrie in Witzschdorf“ ist erschienen und kann ab sofort in der Heimatstube sowie in der Stadtbuchhandlung Zschopau für 5 € erworben werden. Es beschäftigt sich damit, wie aus einer unbedeutenden Mühle im Zschopautal ein Textilbetrieb mit Weltruf entstehen konnte; als Spinnerei, Zwirnerei, Weberei und schließlich Texturseidenwerk prägte die Fabrik unser Dorf insgesamt 170 Jahre lang. Heute ist der Komplex in seiner Nutzung als Gewerbepark glücklicherweise dem Verfall entgangen, wie es leider bei zahlreichen anderen Industriestandorten der Umgebung der Fall ist. Dennoch ist die Fabrik für viele aus dem unmittelbaren Lebensumfeld entschwunden. Der Leser wird sicherlich viel Bekanntes wiederentdecken, aber auch manch Neues aus alter Zeit erfahren. Die „Arbeitsgruppe Heimatstube“ hofft, dass die Broschüre reges Interesse findet und dazu beiträgt, ein Stück Ortsgeschichte vor dem Vergessen zu bewahren. Allen, die zum Gelingen des Heftes beigetragen haben, gilt unser herzlichster Dank.

Doch nun zum heutigen Artikel: In den Amtsblatt-Ausgaben von 2015 wurden über 50 Handwerker „von einst“ vorgestellt. Doch nun soll auch einmal von einem Betrieb „von heute“ berichtet werden – der Firma Metallbau Grünewald. Man wird feststellen, dass die neue Geschichte nicht minder interessant ist als die alte. Wir danken Bernd und Regine Grünewald für ihre Unterstützung: Sie stellten nicht nur die Informationen und Bilder zur Verfügung, sondern ließen die Entwicklung der Firma durch zahlreiche Episoden und Anekdoten im wahrsten Sinne des Wortes lebendig werden. VIELEN DANK!

Metallbau Grünewald

Die Firma Metallbau Grünewald ist heute ein renommierter, moderner Handwerksbetrieb und einer der letzten Arbeitgeber in Witzschdorf. Die Entstehung liegt mittlerweile über 35 Jahre zurück.

Der Firmengründer Bernd Grünewald arbeitete in den 1970er Jahren beim VEB Robotron in Chemnitz. Da es jedoch in dem sozialistischen Betrieb kein Interesse an einer Verbesserung der rückständigen Arbeitsmethoden gab, zündete die Idee, es doch selbst besser zu machen. Also ergriff Grünewald die Initiative, eine eigene Metallbau-Firma zu gründen. Das war zu DDR-Zeiten in Anbetracht der Benachteiligung von Privatbetrieben gegenüber den Volkseigenen Betrieben keineswegs einfach. Doch dies hielt Grünewald nicht davon ab, im August 1978 drei Viertel des früheren Lehngerichts sowie 1000 m² Gartenland von Liesbeth Barthold zu übernehmen. Im ehemaligen Pferdestall sollte eine Werkstatt entstehen. Das Areal stellte sich jedoch als äußerst marode heraus: Nachts konnte man vom Erdgeschoss aus den Sternenhimmel sehen, die Räume lagen voller Unrat und Schutt. Um den Betrieb möglichst schnell aufnehmen zu können, erfolgten noch im selben Jahr umfangreiche Aufräumarbeiten; außerdem wurden im Oktober 1978 eine neue Esse angelegt sowie erste Arbeitsgeräte („uralte Technik“) aufgebaut.

So sah es 1978 im Lehngericht aus

Am 1. Januar 1979 sollte mit der Produktion begonnen werden – wenn nicht der berüchtigte Rekordwinter große Teile der Infrastruktur der DDR lahmgelegt hätte. Die Eröffnung verzögerte sich damit um 1 ½ Monate. Am 19. Februar 1979 war es schließlich so weit: Die Firma „Metallbau Grünewald“ öffnete erstmals ihre Pforten. Die erste Kundin war Gertrud Kirsch. Ansonsten machte sich die Kundschaft in der Anfangszeit jedoch rar. In den ersten 14 Tagen wurde ein Umsatz von gerade einmal 24 Mark gemacht. Musste Grünewald seine Firma also wieder aufgeben? – Auf gar keinen Fall! Trotz Materialmangel und enormer Schwierigkeiten konnte sich die Firma in den folgenden Jahren immer weiter entwickeln.

Die neue Werkstatt im Lehngericht

Der erste Fußweg von Witzschdorf

Helmut Günther wurde 1980 als erster Geselle eingestellt. Durch Aufträge vom Rat des Kreises konnte der Bestand gesichert werden, u.a. wurden Garderobenständer, Zutatenwagen für die Nähindustrie, Gartentore und Rasenmäher-Ersatzteile hergestellt. Doch auch in Witzschdorf selbst wurde dank der Firma Grünewald viel geschaffen, u.a. der Schwibbogen vor dem Gemeindeamt, die Warenschleuse am „Oberen Konsum“ und die erste Großkläranlage des Ortes am Gasthof. Vielen dürfte auch noch der Ofen im Gasthof-Saal in Erinnerung sein, dem der Elferrat aufgrund der abenteuerlichen Windungen des Ofenrohrs den Titel „1. Katalytofen“ gab. Auch den ersten Fußweg verdankt Witzschdorf der Firma Grünewald: Es handelt sich um das Stück direkt an der Hauswand der Werkstatt; die Stützmauer der Straße drohte 1989 an dieser Stelle einzustürzen, weshalb Grünewald beim Kreisrat die Bereitstellung von Fertigbeton beantragte; als er zurückkam, war es jedoch schon zu spät – es klaffte ein großes Loch, die Mauer war eingebrochen. Als die Straße daraufhin gezwungenermaßen saniert werden musste, legte Grünewald hier den Fußweg an.

Eine hier mit zu erwähnende Entwicklung von Bernd Grünewald – sein Meisterstück – war ein Kluppenspanngerät für Siebdruckschablonen; es wurde u.a. von der Porzellanmanufaktur Kahla und vom

VEB Carl Zeiss Jena genutzt. 1981 stellte Grünewald dieses Gerät auf der Polygraphischen Messe in Leipzig aus; da er privat war, blieb ihm jedoch eine Auszeichnung verwehrt.

Kluppenspanngerät

Schrittweise wurden in den 1980er Jahren auch die Gebäude modernisiert. Eine große Schwierigkeit war es, Fenster zu bekommen; zunächst wurden Glasbausteine eingesetzt, später konnte Hans Lorenz von der LPG „Vereinte Scholle“ zwei Fenster zur Verfügung stellen. In der Folgezeit wurde außerdem das schadhafte Dach komplett neu gedeckt. Ein großer Fortschritt war 1984 die Einweihung eines Schweißraumes. – Bei den Umbauarbeiten verschwand leider auch die vierbogige Kummthalle des Lehngerichts, ein in Witzschdorf einmaliges Zeugnis bäuerlicher Tradition; doch in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse konnte damals keine Rücksicht darauf genommen werden.

Abbruch der Kummthalle

So gelang es schon zu DDR-Zeiten, den Gebäudekomplex ausschließlich in Eigenleistung und oft mit großem Risiko auszubauen. Viele Witzschdorfer halfen dabei mit, u.a. Siegfried Pilz, Johannes Schmalhofer, Karl Meusel und viele mehr. Erich Oehme war außerdem jederzeit hilfsbereit und unterstützte Grünewald, wo er nur konnte. Dabei muss man bedenken, dass keinerlei Technik zur Verfügung stand: Alles, was gemacht werden musste, wurde in reiner Handarbeit mit Radkarre, Hacke und Schaufel verrichtet – meist nach Feierabend.

Wichtig für den Betrieb war es zudem, ein großes Fahrzeug zu haben. Daher war man glücklich, als von der PGH Bäcker in Drebach ein Transporter gekauft werden konnte. Nach dem Kauf stellte sich allerdings heraus, dass man nun zwar ein Auto hatte, es aber nicht fahren konnte: Der Rahmen war gebrochen. Später konnte ein ELO aus Warmbad organisiert werden, der schon eher fahrtüchtig war.

Neue Technik wird aufgestellt …

Mit der Wende gab es auch für die Firma Grünewald neue Möglichkeiten, jedoch auch ungeahnte Risiken. Die Gebäude des Lehngerichts konnten weiter erneuert werden; dazu wurden u.a. Ziegel gebraucht, die aber durch Lieferschwierigkeiten nicht kamen. An einem Winterabend erhielt Grünewald einen Anruf, dass 8000 Ziegel auf dem Bahnhof Waldkirchen angekommen wären und sofort entladen werden müssten. Bis Mitternacht wurde der Waggon bei eisiger Kälte und Finsternis abgeräumt. – Außerdem konnten nun auch endlich moderne Maschinen, die für Metallbauarbeiten unerlässlich sind, gekauft werden: eine Abkantpresse und eine Stanzschere, die unter großen Mühen mittels Kran in die enge Werkstatt gehievt wurden. – Solche und ähnliche Ereignisse prägten die Wendezeit. Heute, nach 25 Jahren, wären solche Aktionen undenkbar.

Das größte Projekt war jedoch der Umzug in eine neue Räumlichkeit. Die Werkstatt im Lehngericht war zunehmend eng geworden. Die Baumaterialien lagen auf dem Hof verstreut, da es keine geeigneten Lagerräume gab. Deshalb erwarb Grünewald 1992 die Fabrikanlagen an der rechten Seite der Zschopau (Hauptstraße 96/97): den Shedbau mit Kindergarten und die Hausmeisterei.

Der neue Firmenstandort im Unterdorf

Am 19. März 1992 wurden die Geräte versetzt. Nun musste erneut umgebaut, abgerissen und modernisiert werden. Ein Teil des Shedbaus wurde abgetragen und zu einer modernen Produktionshalle ausgebaut. Als besonders kompliziert stellte sich der Abriss der alten Esse heraus; das Material war nitratverseucht. Die Arbeiten konnten am 1. Juli 1993 von einer Firma aus Glauchau abgeschlossen werden.

Abtragung der Esse

Durch die zahlreichen Umbaumaßnahmen und Erweiterung des Produktionsprofils konnte der Betrieb stetig vergrößert werden. 1994 wurde eine Tochterfirma in Kotau (CZ) eröffnet; 1998 entstanden in Dresden und Chemnitz zwei Verkaufsbüros. Während es 1990 nur vier Mitarbeiter gab, waren es Ende der 1990er Jahre über 60 Beschäftigte. Parallel dazu war die Firma Grünewald auch auf zahlreichen Gewerbemessen der Umgebung vertreten. 1996 fand die erste Hausmesse statt.

Bauarbeiten am alten Shedbau

Es gab aber auch schwere Rückschläge, besonders durch den Risikofaktor Wasser: Die Flutkatastrophe 2002 setzte den Betrieb unter Wasser; viele Maschinen waren nicht mehr einsatzfähig. Ein Schaden in Höhe von 1,5 Mio. € war entstanden. Beim Hochwasser 2013 konnte durch den Einsatz der Feuerwehr zum Glück Schlimmeres verhindert werden.

Ausstellung
auf einer Gewerbemesse 1992

Wenn man auf die Zeit seit 1979 zurückblickt, kann man sagen: Firma Grünewald hat drei Jahrzehnte lang gebaut. Ohne die unermüdliche Tatkraft und Risikobereitschaft von Bernd Grünewald wäre das Lehngericht heute ein verfallenes Anwesen und die Weberei eine ungenutzte Industriebrache. Der Betrieb ist zu einer wichtigen Bereicherung für Witzschdorf geworden. – Ein großer Rückhalt für Bernd Grünewald war in all den Jahren seine Frau Regine.

Bernd & Regine Grünewald zum 25jährigen Firmenjubiläum 2004

Nachdem es 2005, bedingt durch schlechte Zahlungsmodalitäten, zur Insolvenz gekommen war, ging die Firma 2006 in den Besitz von Sohn Thomas Grünewald über, der sie mit zurzeit 14 Beschäftigten erfolgreich weiterführt. Hergestellt werden insbesondere Rolltore, Rollläden, Wintergärten, Fenster und Türen. Rr

per Fax: 0371-41 15 17

Frankenberger Straße 61
09131 Chemnitz
TELEFON: 0371- 42 24 31
FAX: 0371-41 15 17
daten@layoutunddesign-verlag.de

Anzeigenanfrage

ab sofort auch Online unter www.layoutunddesign-verlag.de

Anschrift Auftraggeber:

Firma: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Tel./Fax: .....

E-Mail: .....

über die Veröffentlichung im Druckerzeugnis: **Amtsblatt Gornau**

Ausgabe: .....

Anzahl der Veröffentlichungen:

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez

Anzeigengröße: Breite mm x Höhe mm

Farbe: ( ) ja ( ) nein

☐ Ich bitte um Gestaltung der Anzeige. (Manuskript per Fax oder eMail)

☐ Die Daten werden von uns termingerecht per eMail geliefert.

Datum ..... Stempel/Unterschrift .....

WG Wohnungsgenossenschaft ZSCHOPAUTAL eG
Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.
Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de
Unsere Leistungen im Überblick:
• Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Grießbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
• Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
• Vermietung einer Gästewohnung
• allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

Was tun bei nassen, feuchten Wänden?
Elektrophysikalische Mauertrockenlegung mit Spezialanlage
Wassermann Mauertrockenlegung
Zwei Wochen testen und dann entscheiden!
09405 Gornau
Dittersdorfer Straße 20
Tel.: 03725 / 45 99 14
Mobil 01 62 / 6 73 86 57
Mail: BS-Loessner@t-online.de
• Gebäudetrockenlegung und Trockenhaltung mit Garantie
• Schimmelsanierung
www.bausanierung-loessner.de

elektro-anlagen-müller
Inhaber Robert Müller
eam Zschopau
▶ klassische Elektroinstallation
▶ Beleuchtungsanlagen/Werbebeleuchtung
▶ Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen
▶ E-Check/Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
▶ Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau
Gabelsbergerstraße 8a - 09405 Zschopau
Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH
Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
09405 Zschopau
✔ zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
TAG UND NACHT
TEL. (0 37 25) 22 99 2
www.antea-bestattung.de
ANTEA BESTATTUNGEN
Ein offenes Ohr - eine helfende Hand - ein Zeichen des Vertrauens.

Seit über 60 Jahren Ihr Partner für GUTES HÖREN.
Hörgeräte-Akustik
GmbH
Zschopau, Rud.-Breitscheid-Str. 26
Di. Do. 9 – 17 Uhr und Fr. 14 – 17 Uhr
Tel. 03725 / 23647

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen.

Steinmetzbetrieb
Roland Sittel
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen
Roland Sittel, Steinmetzmeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ roland.sittel@gmx.de

Lust auf mehr Bad?
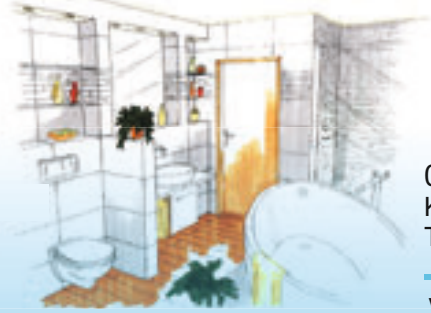
Individuelle Badlösungen komplett aus einer Hand

09526 Olbernhau
Kohlhaustraße 12
Tel. 037360 739-0
09599 Freiberg
Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986
www.kummerloewe-komplettbad.de
bad pool heizung
kummerlöwe